



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Tasdelen SPD**
vom 16.07.2019

Unterstützung für junge Menschen bei der beruflichen Ausbildung

Ich frage die Staatsregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen wirkt die Staatsregierung der im Bildungsbericht Bayern 2018 ausgewiesenen hohen Abbruchquote im Bereich der beruflichen Schulabschlüsse (duale oder vollzeitschulische Erstausbildung) entgegen?
2. a) Werden die Gründe für einen Ausbildungsabbruch evaluiert, dokumentiert?
b) Falls ja, welche Gründe werden genannt (bitte nach Relevanz bzw. Häufigkeit der Nennung aufgliedern)?
c) Falls nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um bei den Betrieben für das Anbieten von Ausbildungsplätzen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen zu werben?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Bereitschaft der Betriebe zu fördern, die Auszubildenden für die Teilnahme an Fördermaßnahmen von der Arbeitszeit zu befreien?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine engere Kooperation zwischen Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe bei der Koordinierung der Maßnahmen und Hilfen zu erreichen?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um potenzielle Teilnehmer und deren Eltern von den langfristig positiven Effekten des Mehraufwands zusätzlich zu Arbeit und Berufsschule zu überzeugen?
7. a) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen und potenzielle bzw. tatsächliche Ausbildungsbetriebe vor und während einer Ausbildung für die Veränderungen der Arbeitswelt in toto zu sensibilisieren und weiterzubilden?
b) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen und potenzielle bzw. tatsächliche Ausbildungsbetriebe vor und während einer Ausbildung für die Veränderungen ihres Arbeitsbereichs im Rahmen der Ausbildung durch den Prozess der Digitalisierung zu sensibilisieren und weiterzubilden?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um zu verhindern, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen benachteiligt werden (bitte nach Ausbildungsbranchen in der Privatwirtschaft bzw. im öffentlichen Dienst aufgliedern)?

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 26.08.2019

1. **Mit welchen Maßnahmen wirkt die Staatsregierung der im Bildungsbericht Bayern 2018 ausgewiesenen hohen Abbruchquote im Bereich der beruflichen Schulabschlüsse (duale oder vollzeitschulische Erstausbildung) entgegen?**

Grundsätzlich ist anzumerken, dass im Bildungsbericht Bayern 2018 lediglich im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung von Abbruchquote gesprochen wird. In der dualen Ausbildung spricht man von Vertragslösungen, da nicht jede Lösung einen endgültigen Abbruch der Ausbildung bedeutet. Viele Auszubildende lösen ihren Ausbildungsvertrag (bereits in der Probezeit) und setzen die Ausbildung bei einem anderen Unternehmen oder in einem anderen Ausbildungsberuf fort.

Vertragslösungen kann vorgebeugt werden, wenn die Jugendlichen von vornherein einen Beruf finden, der zu ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten passt. Dafür ist es notwendig, dass sich die Schülerinnen und Schüler frühzeitig und umfassend informieren. Hierzu bieten die Partner der „**Allianz für starke Berufsbildung in Bayern**“ (Staatsregierung, federführend das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, die bayerischen Wirtschaftsorganisationen und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit) vielfältige Angebote zur beruflichen Orientierung. Beispielhaft genannt seien hier die folgenden Angebote der Allianzpartner:

- Über die Internetplattform „**BerufsorientierungBayern**“ (BOBY) werden Hilfesuchenden zum Thema Ausbildungsabbruch gezielte Informationen zur Verfügung gestellt. So wird in Form von Lösungsschritten ein sinnvolles Vorgehen als Alternative zum Ausbildungsabbruch aufgezeigt. Da Ausbildungsabbrüche höchst unterschiedliche Ursachen haben, sind auf BOBY auch Beratungsstellen (beispielsweise bei Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Arbeitsagenturen) benannt, welche in dieser besonderen Situation aufgesucht werden können.
- Im Auftrag der Staatsregierung veranstaltete das federführende Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 10. bis 13.12.2018 die Berufsorientierungsmesse **BERUFSBILDUNG 2018**, die über 60.000 Besucher und über 300 Aussteller verzeichnen konnte.
- Die **Förderung von regionalen Berufsorientierungsveranstaltungen** ist den Allianzpartnern ein wichtiges Anliegen. Erstmals auf der BERUFSBILDUNG 2018 wurden im Rahmen einer **Preisverleihung** zwölf besonders gelungene Veranstaltungen in der Berufsorientierung gewürdigt.

Die Staatsregierung, federführend das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, fördert zudem folgende Maßnahmen:

- **Ausbildungsakquisiteure** unterstützen leistungsschwächere Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund zielgerichtet am Übergang Schule/Beruf und akquirieren speziell für diese Jugendlichen zusätzliche Ausbildungsplätze und Plätze für Einstiegsqualifizierungen.
- Gefördert werden **Akquisiteure**, die **speziell Studienabbrecher** in ihrem Übergang in eine Berufsausbildung unterstützen.
- Die **Teilzeitberufsausbildung** kann eine gute Alternative für junge Menschen mit Familienverantwortung, insbesondere für alleinerziehende Mütter sein. Es erfolgt eine Förderung von Teilzeitausbildung durch Mittel des **Europäischen Sozialfonds** (ESF). Drei innovative Projekte werden zum Thema **Verbesserung der dualen Berufsausbildung in Teilzeit** seit März 2018 in Augsburg, Ingolstadt und Weiden mit etwa 1,7 Mio. Euro aus dem ESF gefördert (2,5 Mio. Euro Gesamtkosten, restliche Finanzierung durch Bundes- und Privatmittel). In den Modellprojekten werden junge Menschen bei der Suche nach einer Teilzeitausbildungsstelle unterstützt sowie neben der Teilzeitausbildung begleitend qualifiziert und betreut. Unternehmen sollen über die Voraussetzungen und die Durchführung von Teilzeitausbildung beraten und die Netzwerkarbeit mit allen an der Teilzeitausbildung beteiligten Akteuren gestärkt werden. Weiter sollen die zuständigen Berufsschulen in Bezug auf die Ermöglichung der Teilzeitausbildung sensibilisiert und beraten werden. Neue Projekte sind in Planung.

Die Staatsregierung, federführend das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, wirkt wie folgt der hohen Abbruchquote entgegen:

Im Schuljahr 2015/2016 wurden alle beruflichen Bildungsgänge mehrheitlich mit Erfolg besucht (siehe Tabelle B4/a, Bildungsbericht Bayern 2018; Link: http://www.isb.bayern.de/download/21663/bildungsbericht_bayern_2018_barrierefrei.pdf). Bei Defiziten oder persönlichen Problemlagen im Ausbildungsalltag werden Lehrkräfte oftmals als Bindeglied zwischen Auszubildendem und Betrieb aktiv und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. Des Weiteren werden die Schülerinnen und Schüler, im Sinne einer nachhaltigen Steigerung der Erfolgsquote, bei fachlichen und persönlichen Schwierigkeiten durch eine Vielzahl von Instrumenten und Maßnahmen unterstützt:

- Die **JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen** ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden. Durch die sinnvolle Ergänzung und enge Verknüpfung von Jugendhilfe und Schule können die Chancen, das Wissen und Können junger Menschen in Bayern verbessert werden. Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch das Regelförderprogramm JaS bereits seit 2003 in erheblichem Umfang (Haushaltsansatz 2019 und 2020 jeweils 18,7 Mio. Euro). Aktuell werden 986 Stellen (Vollzeitäquivalente) an 1.310 Einsatzorten gefördert. Das mit Beschluss des Ministerrats vom 23.06.2009 festgelegte Ziel von 1.000 JaS-Stellen (Vollzeitäquivalente) wird noch in diesem Jahr erreicht werden.
- Die **Staatliche Schulberatung** hilft, die vielfältigen Bildungswege überlegt zu nutzen, Schulprobleme zu klären und zu bewältigen und ist Teil des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Sie bietet Schülern, Eltern und Lehrern qualifizierte Ansprechpartner an den Schulen: Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. In jedem Bezirk gibt es eine staatliche Schulberatungsstelle, die mit Beratungslehrkräften und Schulpsychologinnen/Schulpsychologen aus den Schularten besetzt ist.
- **Schulsozialpädagogik**
Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird das Schulpersonal an den bayerischen Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen auf der Grundlage von Art. 60 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) durch Schulsozialpädagogen unterstützt. Diese Personen leisten sozialpädagogische Präventionsarbeit an Schulen. Von 60 Stellen für alle Schularten standen im Schuljahr 2018/2019 15 für die beruflichen Schulen zur Verfügung. Schulsozialpädagoginnen bzw. -pädagogen betreuen entweder ein berufliches Schulzentrum oder mehr als eine größere berufliche Schule innerhalb eines Regierungsbezirkes. Für das Schuljahr 2019/2020 kommen weitere sieben Personalstellen hinzu.
- **Berufssprachliche Fördermaßnahmen**
Aktuell befinden sich an den bayerischen Berufsschulen knapp 18.000 Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsvertrag, die erst vor fünf oder weniger Jahren nach Deutschland gekommen sind und die nicht Deutsch als Muttersprache haben. Da hierbei in der Regel von einem besonderen Sprachförderbedarf ausgegangen werden kann, bietet die Staatsregierung v. a. diesen Auszubildenden seit dem Schuljahr 2017/2018 zusätzliche Unterrichtsstunden für eine ergänzende berufssprachliche Förderung an.
Ergänzend zu einem sprachsensibel gestalteten beruflichen Unterricht können diese zusätzlichen Stunden flexibel für Gruppenteilungen oder additiven Unterricht zur berufssprachlichen Bildung eingesetzt werden. Die zusätzlichen berufssprachlichen Förderangebote sehen insbesondere eine Koppelung von fachlichen und sprachlichen Lerninhalten vor. Das bedeutet, dass beispielsweise im Rahmen eines zusätzlichen halben Berufsschultages sowohl berufsbezogene als auch sprachliche Kompetenzen gefördert werden. Unterrichtsausweitungen in Absprache mit den zuständigen Kammern und den Betrieben werden vonseiten der Staatsregierung ausdrücklich begrüßt.
- **Ergänzung der zusätzlichen berufssprachlichen Förderung in Fachklassen durch Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet für Menschen mit Migrationshintergrund Kurse für berufsbezogene Sprachförderung im ESF-BAMF-Pro-

gramm an. Die Kurse verbinden Deutschunterricht und berufliche Qualifizierung. Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist vorgesehen, diese Kurse für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen in einer dualen Ausbildung in Bayern anzubieten (vorrangig im ersten Ausbildungsjahr). Für die Durchführung eines berufssprachlichen Sprachförderkurses an einer staatlichen Berufsschule wird in Absprache mit der/dem für die Region zuständigen BAMF-Außendienstmitarbeiterin/BAMF-Außendienstmitarbeiter ein geeigneter Träger ausfindig gemacht und die Schule über das BAMF als zugelassener Schulungsort aufgenommen. Die Kursdurchführung und Kursabwicklung durchläuft die durch die Verordnung und Abrechnungsrichtlinie vorgegebenen Verfahren in Absprache mit der Schulleitung vor Ort.

- Die **Ausbildung in Teilzeit** findet nicht nur in dualen Berufsausbildungen, sondern im Übrigen auch in folgenden schulischen Ausbildungsrichtungen an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens statt: Altenpflege, Altenpflegehilfe, Notfallsanitäter oder Podologie.

Die Staatsregierung, federführend das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, wirkt mit folgenden Maßnahmen der hohen Abbruchquote entgegen:

- Gemeinsam mit den bayerischen Industrie- und Handelskammern und den bayerischen Handwerkskammern führt die Staatsregierung seit Herbst 2015 die **erfolgreiche Imagekampagne „Ausbildung macht Elternstolz“** durch, die Eltern für Chancen und Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung sensibilisieren soll.
- Darüber hinaus bringt die Staatsregierung sich als Partner der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ mit der **bayernweiten Woche der Aus- und Weiterbildung** ein. Ziel ist, im Rahmen zahlreicher öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen in ganz Bayern über die Vielfalt und Attraktivität einer Aus- und Weiterbildung zu informieren. Im Frühjahr 2018 fand auf Initiative der Staatsregierung unter dem Dach der Allianz die zweite bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung statt. Vom 14. bis 20.10.2019 wird eine bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung zu MINT-Berufen (MINT= Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) stattfinden. Damit möchte die Allianz für starke Berufsbildung in Bayern ein deutliches Signal für MINT-Berufe setzen. In diese Aktionswoche wird der Bayerische Tag der Ausbildung 2019 integriert. Die nächste umfassende Woche der Aus- und Weiterbildung soll 2021 stattfinden.

2. a) **Werden die Gründe für einen Ausbildungsabbruch evaluiert, dokumentiert?**
- b) **Falls ja, welche Gründe werden genannt (bitte nach Relevanz bzw. Häufigkeit der Nennung aufgliedern)?**
- c) **Falls nein, aus welchen Gründen nicht?**

Auch hier ist zwischen schulischer (Ausbildungsabbruch) und dualer Ausbildung (Vertragslösungen) zu trennen.

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden bei den Schülerinnen und Schülern keine Merkmale bzw. Gründe zum Ausbildungsabbruch statistisch erfasst.

Von den Kammern werden Vertragslösungen erfasst, eine Verpflichtung der beiden Vertragspartner (ausbildender Betrieb/Auszubildender), den Kammern die Gründe für eine Vertragslösung mitzuteilen, besteht nicht.

Während die bayerischen Handwerkskammern Vertragslösungen nach Gründen erfassen (siehe dazu Anlage 1: „Vorzeitige Lösungen im bayerischen Handwerk 2018“), erfassen die Industrie- und Handelskammern diese Daten nicht. Nach der Erhebung der bayerischen Handwerkskammern werden die meisten Verträge in beiderseitigem Einvernehmen und während der Probezeit gelöst.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellt in seiner Ausgabe 1/2016, „Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung in Bayern im Jahr 2014“ unter dem Kapitel 4 „Gründe für vorzeitige Vertragslösungen“, die unterschiedlichen Ansatzpunkte einiger Studien über die Gründe von Vertragslösungen nebeneinander.

Die Gründe für vorzeitige Vertragslösungen werden kontrovers diskutiert. Eine Argumentationslinie nennt unklare berufliche Vorstellungen junger Schulabgänger als Ursache. Andere Untersuchungen lenken den Fokus auf die Betriebliche Ausbildungssituation oder auf die Segmentationen im System beruflicher Bildung. Auf den Link: http://doku.iab.de/regional/BY/2016/regional_by_0116.pdf wird verwiesen.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um bei den Betrieben für das Anbieten von Ausbildungsplätzen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen zu werben?

Die bayerische Ausbildungsinitiative Fit for Work als integraler Bestandteil der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ verfolgt das Ziel, für jeden ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Zur Zielgruppe zählen insbesondere Jugendliche, die die allgemein bildende Schule ohne oder mit einem niedrigeren Abschluss verlassen haben, Jugendliche, die bereits im Vorjahr oder früher die allgemein bildende Schule verlassen haben und als sog. Altbewerber einen Ausbildungsplatz suchen, Jugendliche in Teilzeitausbildung oder Jugendliche, die während der Ausbildung mit „Ausbildungsbegleitenden Hilfen“ oder mit „Assistierter Ausbildung“ (Leistungen des Sozialgesetzbuchs – SGB – Drittes Buch – III) unterstützt werden.

Zudem wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Bereitschaft der Betriebe zu fördern, die Auszubildenden für die Teilnahme an Fördermaßnahmen von der Arbeitszeit zu befreien?

§ 5 Berufsbildungsgesetz und § 26 Handwerksordnung sehen vor, dass „Teile der Berufsausbildung in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsstätten durchgeführt werden, wenn und soweit es die Berufsausbildung erfordert“. In dieser Zeit sind die Auszubildenden von der Arbeitszeit befreit.

Die Staatsregierung fördert **überbetriebliche Ausbildungsstätten**, in denen entsprechende Teile der Berufsausbildung außerhalb der Ausbildungsstätten durchgeführt werden. Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung und des zunehmenden Wettbewerbs in den Betrieben sind diese nicht mehr in der Lage, einem Auszubildenden alle Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die laut Ausbildungsordnung zu seinem Ausbildungsberuf gehören. Aus diesem Grund haben die Innungen und Kammern überbetriebliche Werkstätten eingerichtet, in denen die Auszubildenden der Mitgliedsbetriebe an berufsspezifischen Lehrgängen teilnehmen. Die überbetriebliche Ausbildung fördert die Systematisierung der betrieblichen Ausbildung. Sie ergänzt die betriebliche Ausbildung bei spezialisierter Produktions- und Dienstleistungsstruktur und unterstützt den Transfer neuer Technologien in die kleinen und mittleren Unternehmen. Durch den Einsatz praxisnaher und handlungsorientierter Ausbildungsmethoden erhöht die überbetriebliche Ausbildung die betriebliche Ausbildungsqualität. Die Lehrgänge dauern etwa drei bis vier Wochen im Jahr und umfassen die volle Arbeitszeit. Der Besuch der Berufsschule im Rahmen der dualen Ausbildung ist davon nur bedingt betroffen.

Zudem wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zu Frage 1, insbesondere Unterpunkt „Berufssprachliche Fördermaßnahme“, verwiesen. Die Unterrichtsausweitungen erfolgen in Absprache mit den Betrieben.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine engere Kooperation zwischen Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe bei der Koordinierung der Maßnahmen und Hilfen zu erreichen?

Ziel aller Maßnahmen der Jugendsozialarbeit (Jugendhilfe) ist, sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen zu unterstützen, damit sie ihr Leben meistern, in der Schule erfolgreich sind und am Arbeitsmarkt Fuß fassen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der Schule und anderen Sozialleistungsträgern unerlässlich. Die Staatsregierung, federführend das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, setzt sich seit Jahrzehnten nachhaltig für diese Zielgruppe ein und hat ein schlüssiges Gesamtkonzept entwickelt. Dieses reicht von der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) über den ESF-Call „Dabei sein – Heranführung“ und die Vorschalt- und Ausbildungsmaßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit bis hin zur Gesamtkonzeption CURA. Diese besteht aus zwei Teilen, dem ESF-geförderten Bedarfsgemeinschaftscoaching und der landesmittelgeförderten niedrigschwelligen Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II durch die Jugendämter.

Auf Initiative der Staatsregierung wurde zudem die „Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit und Förderung sozial benachteiligter junger Menschen im Sinne des

§ 13 SGB VIII“ mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, den Kommunalen Spitzenverbänden (KSV), der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG Jugendsozialarbeit) und der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (LAG FW) geschlossen.

Ebenso ist es auf Initiative der Staatsregierung mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch von 2016 gelungen, die Pflicht zur Zusammenarbeit der Jobcenter mit den Trägern der Jugendhilfe in § 18 SGB II zu verankern, um die Realisierung gemeinsamer Projekte zur Eingliederung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen zu erleichtern.

Ferner sind in diesem Zusammenhang auch die Jugendberufsagenturen zu nennen. Dabei handelt es sich um abgestimmte und koordinierte Kooperationsformen der betroffenen zuständigen Sozialleistungsträger – Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Jugendämter – mit dem gemeinsamen Ziel, den Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt für alle jungen Menschen bestmöglich zu unterstützen, damit kein junger Mensch verloren geht. Schulische Orientierungs- und Beratungsangebote sowie die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB III und dem SGB VIII sollen gezielt aufeinander abgestimmt, gebündelt und verzahnt werden. Wie in der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ vereinbart, wurden in einem Lenkungsreis unter Mitwirkung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunalen Spitzenverbände, des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, dem Sprecher der Optionskommunen und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Empfehlungen zur Gestaltung der Jugendberufsagenturen erarbeitet. In der Beiratssitzung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit wurden die Empfehlungen am 24.11.2017 beschlossen.

Grundlage der Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagenturen sind gesetzliche Verpflichtungen, die sich für den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus § 81 SGB VIII, für die Bundesagentur für Arbeit aus §§ 9, 9a SGB III und für die Jobcenter aus §§ 18, 18a SGB II ergeben. Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung sowie die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (Art. 31 BayEUG) regeln die Rahmenvereinbarungen über Richtlinien für die Zusammenarbeit in der jeweils gültigen Fassung. Die Kooperation mit der Justiz erfolgt insbesondere auf Basis der Vereinbarung zur Optimierung des Übergangsmangements in den bayerischen Justizvollzugsanstalten.

Im Sinne eines präventiven Ansatzes kooperieren die Jugendberufsagenturen eng mit allen Schulen sowie mit den Fachkräften der Jugendsozialarbeit an Schulen in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern und entwickeln gemeinsam und frühzeitig individuelle Strategien, damit Anschlüsse und Übergänge der jungen Menschen nach Verlassen der allgemein bildenden Schule gut gelingen. Dabei soll insbesondere auch über die Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung informiert werden. Die Staatsregierung hat mit Schreiben vom 01.12.2017 die Jugendämter über die Empfehlungen informiert und um aktive Mitgestaltung geworben.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um potenzielle Teilnehmer und deren Eltern von den langfristig positiven Effekten des Mehraufwands zusätzlich zu Arbeit und Berufsschule zu überzeugen?

Auf die Ausführungen zu Frage 5 wird verwiesen.

Alle Maßnahmen der Jugendsozialarbeit verfolgen das Ziel, dass junge Menschen ein selbstbestimmtes Leben ohne Sozialleistungsbezug führen können. Dabei soll auch die Überzeugung vermittelt werden, dass Arbeit mehr als reiner Broterwerb ist. Auch durch das Gesamtkonzept „CURA – niedrigschwellige Unterstützung von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter“ setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass Kinder ihre Eltern als Vorbilder erleben können und Sozialleistungsbezug nicht von einer Generation zur nächsten weitergegeben wird. Kernstück ist, dass in einem Jugendamt eine sozialpädagogische Fachkraft die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Familien niedrigschwellig unterstützt und sowohl mit anderen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe als auch mit dem Jobcenter eng zusammenarbeitet.

Die Staatsregierung, federführend das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, führt gemeinsam mit den bayerischen Industrie- und Handels-

kammern und den bayerischen Handwerkskammern verschiedene Aktionen durch. Auf die Ausführungen zu Frage 1 wird hingewiesen.

7. a) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen und potenzielle bzw. tatsächliche Ausbildungsbetriebe vor und während einer Ausbildung für die Veränderungen der Arbeitswelt in toto zu sensibilisieren und weiterzubilden?

Mit der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nimmt der Freistaat sich der jungen Menschen an, die besondere Schwierigkeiten haben, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden, um sie beruflich und sozial einzugliedern. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in 24 Einrichtungen, insbesondere in Jugendwerkstätten, die sich am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Durch passgenaue Hilfen wird eine nachhaltige Eingliederung in die Arbeitswelt ermöglicht. Gleichwohl stehen auch die Jugendwerkstätten mit ihren Angeboten in einem realistischen betrieblichen Rahmen vor der Aufgabe, ihre Ausbildungsmaßnahmen entsprechend den Herausforderungen einer veränderten Arbeitswelt anzupassen.

b) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen und potenzielle bzw. tatsächliche Ausbildungsbetriebe vor und während einer Ausbildung für die Veränderungen ihres Arbeitsbereichs im Rahmen der Ausbildung durch den Prozess der Digitalisierung zu sensibilisieren und weiterzubilden?

Wenn Schüler aus der Schule kommen und z.B. eine Ausbildung beginnen, werden sie weiter beim Erwerb digitaler Kompetenzen unterstützt, damit der Start ins Berufsleben reibungslos funktioniert. So wurden die beruflichen Bildungsstätten der Wirtschaft nach modernstem Stand des Aus- und Weiterbildungsbedarfs ausgestattet: Die Staatsregierung, federführend das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, stellte 2014 bis 2018 insgesamt Mittel in Höhe von rd. 162 Mio. Euro für die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung (Bildungsstätten-Investitionen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen) im Bereich der bayerischen Industrie- und Handelskammern und Handwerksorganisationen sowie gemeinnütziger Bildungsträger bereit. Dabei ist das vorrangige Ziel, die Fachkräfte auf die Anforderungen des technischen Fortschritts (Digitalisierung) vorzubereiten.

Mit der **Strategie BAYERN DIGITAL** investiert Bayern in neue Infrastrukturen und unterstützt bayerische Unternehmen beim digitalen Wandel. Digitale Kompetenzen im bayerischen Mittelstand werden u. a. durch die „Transformationsoffensive Digitalisierung“ gestärkt, die insbes. auf Sensibilisierung bzw. Weiterbildung auf allen Unternehmensebenen abzielt. Weitere branchenbezogene Maßnahmen für den Mittelstand sind z. B. das neue Förderprogramm „Handwerk Innovativ“, das Modellprojekt „Digitale Einkaufsstadt“ oder das Projekt „#Lernen.digital“.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um zu verhindern, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen benachteiligt werden (bitte nach Ausbildungsbranchen in der Privatwirtschaft bzw. im öffentlichen Dienst aufgliedern)?

Die Staatsregierung richtet ihre Maßnahmen grundsätzlich nicht nach Herkunft und Nationalität aus, sondern fördert alle jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf. Allerdings wurden im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsgeschehen gesonderte, auf die besonderen Bedürfnisse der Flüchtlinge zugeschnittene Maßnahmen geschaffen. So fördert z. B. das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge, um diese Personengruppe bei einer Qualifizierung zu unterstützen und begleiten.

Anlage

Vorzeitige Lösungen im bayerischen Handwerk 2018		
Vertragsendekennzeichen	Lösungen	anteilig
im beiderseitigen Einvernehmen gelöst	3.277	35,0%
während der Probezeit gelöst	2.641	28,2%
durch Kündigung des Azubi gelöst	1.577	16,9%
durch Kündigung des Betriebes gelöst	1.032	11,0%
Nichtantreten der Lehre	675	7,2%
Wechsel zu einem neuen Betrieb	98	1,0%
ohne Angaben von Gründen / Sonstiges	36	0,4%
aufgrund von Krankheit gelöst	13	0,1%
aufgrund von Diebstahl gelöst	3	0,0%
Summe	9.352	100,0%